

Polizeipräsidium Karlsruhe
Referat Prävention
Durlacher Allee 31-33
76131 Karlsruhe

Karlsruhe, 20.11.2025
Telefon: 0721 666-1200
Durchwahl: 0721 666-1220
Sachbearbeiter: Schäfer
Az.:

AKTENVERMERK

Errichtung einer stationären Jugendverkehrsschule in den Höhenstadtteilen

Der Radverkehr ist integraler Bestandteil und zentrale Säule eines modernen Verkehrssystems. Er gewinnt mit Blick auf die Mobilitätswende und durch die geänderte Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen immer mehr an Bedeutung. Damit einhergehend auch die Vermittlung der spezifischen Verkehrsregeln.

Für Kinder hat das Fahrrad zunächst als Spielgerät, dann im zunehmenden Alter als Verkehrsmittel einen hohen Stellenwert. Die Nutzung des Fahrrades im öffentlichen Straßenverkehr erfordert neben einer sicheren Beherrschung des Fahrzeugs Kenntnisse über die wichtigsten Verkehrsvorschriften. Vor diesem Hintergrund soll die theoretische und schulpraktische Radfahrausbildung Kinder zu einer eigenständigen sowie sicheren Teilnahme am Straßenverkehr befähigen und motivieren und sie bestmöglich auf die zunehmende Verkehrsdichte vorbereiten.

Jedes Jahr absolvieren im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe rund 6.400 Kinder die schulische Radfahrausbildung.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es auf Seite 130: „[...] Wir wollen die Verkehrssicherheitsarbeit und die Verkehrserziehung bündeln und ausbauen. Dazu werden wir innerhalb der Landesregierung – unter gemeinsamer Federführung des Verkehrs- und Innenministeriums – einen Verkehrssicherheitspakt schmieden. [...] Die Fahrradausbildung an den Schulen werden wir im Rahmen des Verkehrssicherheitspaktes weiter ausweiten und dabei noch mehr Wert auf einen Praxisteil legen. [...]“

Im Zuge dessen soll u.a. die inhaltliche Ausgestaltung der schulpraktischen Radfahrausbildung landesweit vereinheitlicht und optimiert werden.

Um dies zu verwirklichen wurde im Jahr 2022 zunächst eine Landesfachgruppe „Praktische Radfahrausbildung“ eingerichtet, wobei die Leitung der Landesfachgruppe durch das IM-LPP, Ref. 31, Sachbereich Verkehr und Verkehrsunfallprävention übernommen wurde.

Sämtliche Polizeipräsidien entsandten je eine / einen Teilnehmende(n) in die LFG RFA. Zudem wurde der Teilnehmendenkreis durch eine Lehrkraft des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) sowie Vertretungen der Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) und der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ergänzt, um zusätzliche Expertise heranzuziehen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Praktischen Radfahrausbildung wurden auch die derzeitigen Übungsplätze einer Überprüfung unterzogen, da diese für eine sachgerechte schulpraktische Radfahrausbildung eine entscheidende Rolle tragen.

Hierbei wurde festgestellt, dass vielerorts jedoch keine entsprechenden Flächen seitens der Kommunen bereitgestellt bzw. ertüchtigt wurden.

Vor allem Schulhöfe oder temporär bereitgestellte Verkehrsflächen auf Festplätzen entsprechen nicht den Mindestanforderungen. Ferner sollen die Schulungsplätze für die gesamte Schulungsdauer frei von störenden Einflüssen sein, um den didaktischen Ablauf des Unterrichts nicht zu unterbrechen.

Deshalb sind Schonräume auf Schul- oder Pausenhöfen grundsätzlich nicht für die Radfahrausbildung geeignet. Gleiches gilt für Störungen durch erheblichen Verkehrs-, Arbeits- oder Baulärm.

Zudem entsprechen die vorgenannten Schulungsplätze nicht den Empfehlungen der VwV Radfahrausbildung, da sie der Ausgestaltung:

- Fahrstreifenbreiten von mindestens 200 cm (Fahrbahnbreiten mind. 400 cm)
- [...] eine Anfahrstrecke zum Linksabbiegen bis zur Kreuzung von mind. 25 m
- eine Einbahnstraße
- ein Kreisverkehr
- ein Schutzstreifen für Radfahrer
- ebene Topografie
- guter Fahrbahnzustand, vorrangig mit asphaltierten Fahrstreifen
- gut erkennbare Fahrbahnmarkierungen
- vom Schulungspersonal vollständig überschaubarer Platz

nicht entsprechen.

Weitere Faktoren, wie zum Beispiel:

- eine zu kleine Verkehrsfläche, die eine Splittung der Klasse erforderlich macht, wodurch wertvolle Übungszeit verloren geht, wenn die anderen Kinder eine „Zwangspause“ einlegen müssen,
- fehlende Verkehrssituationen / -lagen (fehlender Kreisverkehr, fehlende Lichtzeichenanlagen,
- rechteckige „Kurven“, die häufig zu Auffahrunfällen führen, da nur mit äußerst geringer Geschwindigkeit die Kurve befahren werden kann,
- Herrschender öffentlicher Durchgangsverkehr, bei dem Passanten die Kinder beim Unterricht ablenken,
- Ablenkung / Störung durch andere Schülerinnen und Schüler, die in den Pausen oder in „Freistunden“ sich neben der Schulungsfläche aufhalten,

tragen nicht zu einer optimalen Schulung bei.

Aufgrund der Nachteile und den nur suboptimalen Bedingungen wird seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bei temporär genutzten Schulungsplätzen auf eine Verlegung der Radfahrschulung zu den stationären Jugendverkehrsschulen empfohlen, **da dort eine größtmögliche realistische Abbildung der tatsächlichen Gegebenheiten im realen Verkehrsraum abgebildet werden kann.**

Dieser Empfehlung kamen bereits auch einige Schulen bzw. Gemeinden im Landkreis nach, da sie die Vorteile erkannten.

Da aber die Schulungskapazitäten an den bisherigen stationären Standorten bereits ausgelastet sind, können weitere Schulen nicht mehr aufgenommen werden.

Die Grenze der Kapazitäten ergibt sich vor allem durch das zur Verfügung stehende Zeitfenster. Schulungen können nur im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, durchgeführt werden, da die Radfahrschulungszeiten an die Unterrichtszeiten der Schule gebunden sind. Dem entsprechend können bei einer Schulungsdauer von 90 Minuten täglich nur 2 Klassen geschult werden. Jeder Klasse durchläuft dabei 4 Unterrichtseinheiten (3 Übungseinheiten und 1 Prüfungseinheit).

Bei Schulen mit verpflichtetem Nachmittagsunterricht kann die Anzahl der Radfahrschulungen auf 3 Unterrichtseinheiten pro Tag erhöht werden. Diese Voraussetzung erfüllen aber nur wenige Schulen im Stadtbereich und wird seitens den Schulen nur wenig in Anspruch genommen.

Somit wäre eine Ertüchtigung eines weiteren stationären Standorts in einer vom Stadtzentrum dislozierten Lage, die noch einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann aus Sicht des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe unerlässlich.

Die baulichen Anforderungen an einen stationären Schulungsplatz ergeben sich aus der Anlage (Musterplan und VwV Radfahrausbildung).

Schäfer
Erster Polizeihauptkommissar

Anlage

Aktenvermerk des Referat Prävention
Musterplan: Stationärer Schulungsplatz
VwV Radfahrausbildung
Schreiben an die KLVen